

Kurzinformation über die Justizvollzugsanstalt Regensburg

(Stand 30.06. 2018)

1. Historische Entwicklung der Anstalt

Die Justizvollzugsanstalt Regensburg wurde von 1900 bis 1902 unter Leitung des Architekten Friedrich Niedermayer (Namenspatron für die 2015/2016 erfolgte Umbenennung eines Teilstücks der Ladehofstraße in Friedrich-Niedermayer-Straße) auf H-förmigem Grundriss mit zwei Höfen konzipiert und im Neurenaissancestil neben dem prachtvollen Regensburger Gerichtsgebäude errichtet.

Die Eröffnung erfolgte offiziell am 01. April 1902 als „Königlich Bayerisches Landgerichtsgefängnis Regensburg“.

Hierbei handelte es sich bereits um einen komfortablen modernen Zweckbau, der allen Anforderungen der damaligen Zeit für den Vollzug der Untersuchungshaft und Strafhaft gerecht wurde. Das Gefängnis war für 253 Gefangene ausgelegt, für die bereits 172 Einzelhafträume vorhanden waren.

In organisatorischer Hinsicht zeichnet die Anstalt in Bayern historisch einen einmaligen Verlauf. Von 1902 bis 1945 unterstand das Gefängnis dem Leiter der benachbarten Staatsanwaltschaft. In der Zeit von 1945 bis 1957 war die Anstalt selbständig und wurde von einem hauptamtlichen Vorstand geleitet.

In der Folgezeit verlor sie ihre Selbständigkeit und kam erneut unter die Obhut des Leiters der Staatsanwaltschaft. Mit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes am 1. Januar 1977 wurde die Anstalt zum zweiten mal in ihrer Geschichte unter einem hauptamtlichen Anstaltsleiter selbständig.

Die Justizvollzugsanstalt Regensburg grenzt direkt an die Regensburger Justizbehörden an.

Seit mehreren Jahren befindet sich die JVA Regensburg in einer umfassenden Erweiterungs, Umbau,- und Instandsetzungsphase. Nach Fertigstellung der neuen Torwache im Süden, des Westbaus und des Versorgungs- und Betriebsgebäudes, erfolgt der Zugang zur JVA nunmehr über die Friedrich-Niedermayer-Straße 34. Nach der schrittweisen Sanierung des Altbaus sieht die Gesamtausbauplanung noch den Neubau eines weiteren Unterkunftsgebäudes im Osten vor.

Mit Abschluss der Baumaßnahmen wird sich die Belegungsfähigkeit auf etwa 300 Gefangene erhöhen.

2. Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalt

Im Wesentlichen ist die Justizvollzugsanstalt Regensburg für Gerichtsbezirke aus dem mittleren ostbayerischen Raum zuständig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es durch die andauernden Bau - und Sanierungsmaßnahmen immer wieder zu Änderungen der Zuständigkeit im Rahmen des Vollsteckungsplans kommen kann.

Untersuchungshaft

Die Justizvollzugsanstalt Regensburg ist für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen Erwachsenen des Landgerichtsbezirks Regensburg und weiblichen Gefangenen ab dem 16. Lebensjahr der Landgerichtsbezirke Deggendorf/ Passau/ Amberg/ Regensburg/ Weiden sowie Landshut zuständig.

Freiheitsstrafe

Strafhaft wird bei männlichen Erwachsenen im Erstvollzug bis zu einem Jahr und bei erwachsenen weiblichen Gefangenen im Erst – und Regelvollzug bis zu drei Monaten , sowie für den Landgerichtsbezirk Landshut bis zu einem Jahr vollzogen.

Außerdem liegt die Zuständigkeit noch im Bereich der Ordnungs- und Erzwingungshaft.

3. Äußere Haftbedingungen

Belegungsfähigkeit : 133 Gefangene

Haftplätze für Männer : 100

Haftplätze für Frauen : 33

Einzelunterbringung für Männer: 39

Gemeinschaftsunterbringung für Männer: 61

Einzelunterbringung für Frauen: 14

Gemeinschaftsunterbringung für Frauen: 19

Belegungsfähigkeit und Haftraumbelegung sind abhängig vom Bau- und Sanierungsverlauf.

4. Vollzugsgestaltung

a) Allgemeine Vollzugsgestaltung:

Bei der allgemeinen Vollzugsgestaltung erfolgt eine strenge Trennung zwischen Männern und Frauen.

Die Behandlung der Gefangenen in der neu errichteten Frauenabteilung wird als Wohngruppenvollzug gestaltet.

Der Ausländeranteil bewegt sich insgesamt bei ca. 40 bis 50 Prozent. Durchschnittlich sind Angehörige aus ca. 25 verschiedenen Nationen inhaftiert.

Freizeitaktivitäten können von den Gefangenen während der Aufschlusszeiten in den Unterkunftsbereichen gestaltet werden.

Sportmöglichkeiten bestehen jeweils in den für die Bewegung im Freien vorgesehenen Höfen und in beschränktem Maße in den Unterkunftsgebäuden (Tischtennis u.a.).

Außerdem haben die Gefangenen die Möglichkeit einen neuen und modern ausgestatteten Kraftsportraum zu nutzen.

b) Behandlungs- und Gruppenangebote

Folgende besondere Behandlungs- und Gruppenangebote stehen zur Verfügung:

Einzelbehandlungsmaßnahmen durch die anstaltseigenen Fachdienste.

Gruppenangebote durch anstaltseigene Fachdienste und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (Yogakurse/ Kunstgruppe/ Anti- Gewalt- Training/ Gesprächsgruppen / Integrationskurse u.a.).

Drogenberatung durch Mitarbeiter/innen der Caritas.

Seelsorgerische Betreuung durch katholische und evangelische Geistliche bzw. Pastoralreferenten sowie einen Imam.

c) Arbeitsmöglichkeiten

Im geschlossenen Bereich stehen ausreichend Arbeitsplätze u.a. in einer Hauswerkstatt, sowie in 2 Versorgungsbetrieben (Küche/ Hauspflegedienst) zur Verfügung.

In Unternehmerbetrieben werden Spielzeugfertigung/ Montage- und Recyclingarbeiten für diverse Firmen ausgeführt.

Im Rahmen von Vollzugslockerungen können dafür geeignete Gefangene bei ortsansässigen Firmen zur Arbeit eingeteilt werden.

d) Berufsausbildung

Anstaltsintern können aufgrund der Kurzstrafenzuständigkeit keine Berufsausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Berufsausbildungen, die in Freiheit od. in einer anderen Justizvollzugsanstalt begonnen wurden, können im Wege des Freigangs weitergeführt werden, sofern die Gefangenen für die Maßnahmen im Rahmen von Vollzugslockerungen geeignet sind.

e) Schulische Bildungsmaßnahmen

Anstaltsintern wird Sprachunterricht Deutsch angeboten.

5. Anstaltsleitung, Personalverhältnisse

a) Leitung der Justizvollzugsanstalt Regensburg

2 Bedienstete

b) Verwaltungsdienst

10 Bedienstete

c) Fachdienstmitarbeiter

1 Diplom-Psychologin / 2 Diplom-Sozialpädagogen und externe Mitarbeiter im medizinischen und seelsorgerischen Bereich sowie in der Drogenberatung.

d) Allgemeiner Vollzugsdienst

74 Bedienstete

6. Anstaltsbeirat

In jeder Legislaturperiode des Landtags wird ein Anstaltsbeirat gebildet, in dem 2 Mitglieder des Bayerischen Landtags sowie 4 weitere Mitglieder insbesondere aus dem Bereich Kommunalverwaltung, Caritas und der Agentur für Arbeit vertreten sind.